

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Betriebsstättentyp: Staatliche Lotteriegesellschaft

An die Staatliche Toto-Lotto GmbH

Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart

Tel: 0711 81000 – 444 | Fax: 0711 81000 - 318

Angaben zu der zu sperrenden Person (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	_____
Geburtsname	_____
Vorname/n	_____
Straße/Hausnummer	_____ _____
Land / Postleitzahl / Ort	_____ _____ _____
Geburtsdatum	_____ . _____ . _____
Geburtsort	_____

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen!)

☐ Ja: Monate ☐ Ja: Jahre

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. **Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr.** Davon abweichend kann eine individuelle Mindestdauer beantragt werden, diese kann jedoch drei Monate nicht unterschreiten.).

☐ Nein

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der **Mindestsperrdauer von einem Jahr** möglich.)

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte eine Option wählen!)

☐ Postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse

☐ Postalische Zusendung an die alternative Adresse

Alternative Adresse _____

☐ Persönlich. Abholung in der Zentrale der Gesellschaft mit tel. Terminabstimmung

Telefonnummer (Pflichtangabe) _____ | _____
für Terminabstimmung



Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg | Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart | Postanschrift: Postfach 104352, 70038 Stuttgart
T +49 (0) 711 81000-0 | F +49 (0) 711 81000-40 | E kundenservice@lotto-bw.de | www.lotto-bw.de | HRB 917 |
Steuernummer 99007/20004 | USt-ID-Nummer DE147 794 057 | Geschäftsführer **Paul Nemeth**
Baden-Württembergische Bank Stuttgart | BIC SOLADEST600 | IBAN DE83 6005 0101 7871 5042 33

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument

☐ Pass/Personalausweis ☐ Ausländischer Ausweis ☐ Andere Papiere: _____

Bei Versand des Dokuments
an die Zentrale:

☐ Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie
meinem Antrag beigelegt.

Die Hinweise zum Datenschutz für den Antragsteller sind diesem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) beigelegt. Alle Informationen zum Datenschutz der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg sind unter www.lotto-bw.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|
Ort, Datum *Unterschrift*

Nur von der Annahmestelle nach Prüfung des Dokuments auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit vorgelegtem Dokument überein.

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|
Annahmestelle/Nr. Name, Vorname Mitarbeiter/in Ort, Datum



Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg | Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart | Postanschrift: Postfach 104352, 70038 Stuttgart
T +49 (0) 711 81000-0 | F +49 (0) 711 81000-40 | E kundenservice@lotto-bw.de | www.lotto-bw.de | HRB 917 |
Steuernummer 99007/20004 | USt-ID-Nummer DE147 794 057 | Geschäftsführer *Paul Nemeth*
Baden-Württembergische Bank Stuttgart | BIC SOLADEST600 | IBAN DE83 6005 0101 7871 5042 33

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielerinnen und Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragstellenden in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.

Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielerinnen und Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Baden-Württemberg oder direkt in der Zentrale (Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übermittlung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Gesperrte Spielerinnen und Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.

Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.

Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragstellenden den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich schriftlich mit und informiert den Antragstellenden zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ aufgehoben.

Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragstellende erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Der Antragstellende wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellenden und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

Stand: Juni 2026

¹ Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, ist gemäß §§ 8a bis 8d, 23 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) mit der Errichtung und Unterhaltung eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt.

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten: Um Ihren Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) bearbeiten zu können, benötigt die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Nordbahnhofstrasse 201, 70191 Stuttgart (nachfolgend: „wir“ oder „uns“) als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten.

Datenkategorien und Quellen: Bei einem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Vorname, Name/ Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) sowie Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität (Ausweis oder andere Papiere), optional – falls angegeben – auch Gründe für die Sperrung. Bei einem eingehenden Antrag auf Aufhebung der Spielersperre leiten wir diesen an die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen weiter, die diesen und damit verbunden auch Ihre Stammdaten sowie ggf. Gründe für die Aufhebung verarbeiten wird. Beim Sperrantrag **kann es sich um besondere Datenkategorien (insbes. gesundheitsbezogene) handeln**. Alle nicht als optional gekennzeichneten Angaben sind für die Bearbeitung der Anträge zwingend erforderlich. Neben Ihren Angaben auf den Anträgen nutzen wir auch etwaige Kommunikationsinhalte aus anderen Kanälen mit Ihnen (etwa via Social Media, Homepage oder die Wahrnehmung des Personals in der Annahmestelle) sowie im Einzelfall auch Ihre Spieldaten (etwa Frequenz, Umsätze etc.). Außerdem verwenden wir externe Quellen, wie die zentrale Sperrdatei, Meldungen Dritter („Fremdsperranträge“) und öffentlich zugängliche Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien), soweit uns dies rechtlich gestattet ist.

Verarbeitungszwecke und Empfänger: Ihre Daten werden für die Entscheidung über Einrichtung, Aufrechterhaltung und/oder Beendigung einer Spielersperre verarbeitet. Im Falle einer Sperre bzw. Aufhebung einer Sperre werden Ihre Stammdaten wegen des gesetzlichen Auftrags nach dem GlüStV 2021 in eine zentrale Sperrdatei ein- bzw. ausgetragen. **Alle an diese Datei angeschlossenen Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, haben zumindest eingeschränkten Zugriff auf Ihre Stammdaten und den Sperrvermerk**. Nähere Angaben zum Grund der Sperre werden nicht in die zentrale Sperrdatei aufgenommen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs.1 S.1 lit. b, lit. c DSGVO, §§ 8 ff., 23 GlüStV 2021 und LGlüG sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. g und lit. i DSGVO (öffentliches Interesse; Suchtbekämpfung).

Speicherdauer: Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert und verarbeitet, wie es für die Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Wir sperren Ihre Daten gegen Verarbeitung, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe einer Löschung entgegenstehen. Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität löschen wir unmittelbar nach Durchführung der Prüfung. Ihre übrigen personenbezogenen Daten löschen wir spätestens sechs Jahre nach Beendigung der Sperre. Soweit keine Sperre erfolgt, werden Daten nach Abschluss der Kommunikation gelöscht.

Ihre Rechte: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten und eine Kopie der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen (Art. 16 DSGVO). Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen (Art. 18 DSGVO), wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO), d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen. Zur Ausübung Ihrer vorgenannten Rechte müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein und in bestimmten Fällen können Ihre Rechte aufgrund rechtlicher Ausnahmen, insbesondere gesetzlicher Speicherfristen oder Rechte Dritter (vgl. etwa § 29 BDSG) eingeschränkt sein.

Ihr Beschwerderecht: Sie haben das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Ort des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes wenden (vgl. Art. 77 DSGVO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Datenschutzbeauftragter, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart, E-Mail-Adresse: datenschutz@lotto-bw.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung für Spielteilnehmer und Kunden unter <https://www.lotto-bw.de/datenschutz>.